



Konzept Werkstattschule Münster

Ein außerschulischer Lernort für schulabsente Jugendliche

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Ziele	1
2. Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen	3
3. Zugangsverfahren	4
4. Ganzheitliche Förderung.....	5
5. Strukturelle Rahmenbedingungen	10
6. Beendigung der Teilnahme und Übergänge	12
7. Netzwerkarbeit und Kooperationen.....	14
8. Qualitätssicherung und Evaluation.....	16
Anlagen	

Einleitung

Die Werkstattschule Münster ist ein Angebot der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII und Teil des Präventions- und Interventionskonzepts gegen Schulabsentismus der Stadt Münster. Sie ist im Amt für Schule und Weiterbildung angesiedelt und wird in Kooperation mit dem Schulamt für die Stadt Münster sowie dem Träger Lernen fördern e. V. umgesetzt. Das Angebot richtet sich an schulabsente Jugendliche, die im Regelschulsystem aufgrund komplexer Belastungen nicht mehr angemessen erreicht werden.

Als klar strukturierter Lern- und Arbeitsort bietet die Werkstattschule Jugendlichen einen verlässlichen Rahmen, in dem sie Stabilität erfahren, Verbindlichkeit einüben und neue Perspektiven entwickeln können. Das pädagogische Konzept verbindet Werkstattarbeit, praxisorientierte schulische Förderung und sozialpädagogische Begleitung zu einem ganzheitlichen Förderansatz. Ziel ist es, die psychosoziale Stabilisierung zu unterstützen, schulische und praktische Kompetenzen zu stärken und die Jugendlichen schrittweise in Richtung Schulabschluss und beruflicher Anschlussfähigkeit zu begleiten.

Viele Jugendliche bringen eine längere Geschichte von Schulabsentismus sowie wiederholte Misserfolgserfahrungen im schulischen Kontext mit. Die Werkstattschule setzt daher auf verlässliche Beziehungsarbeit, feste Bezugspersonen und transparente Absprachen. Entwicklungsprozesse werden kleinschrittig gestaltet, positive Lernerfahrungen gezielt ermöglicht und individuelle Ressourcen konsequent in den Mittelpunkt gestellt. Anforderungen werden realistisch angepasst und zugleich verbindlich eingefordert.

Schulabsentismus wird als multifaktorielles Geschehen verstanden, das häufig mit psychischen Belastungen, Überforderung, familiären Konflikten oder fehlender Tagesstruktur einhergeht. Entsprechend werden Persönlichkeitsentwicklung, schulische Förderung und Lebensplanung gemeinsam in den Blick genommen. Die Werkstattschule arbeitet eng mit Erziehungsberechtigten, Stammschulen sowie weiteren Akteuren im kommunalen Netzwerk zusammen, um Entwicklungsprozesse abgestimmt zu begleiten und tragfähige Perspektiven zu entwickeln.

Das vorliegende Konzept beschreibt Ziele, Arbeitsweisen und strukturelle Rahmenbedingungen der Werkstattschule. Es dient als Grundlage für die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und schafft Transparenz über die pädagogische Ausrichtung sowie die organisatorischen Strukturen des Angebots.

1. Ziele

Die Werkstattschule verfolgt als außerschulischer Lernort für schulabsente Schüler*innen aufeinander abgestimmte Ziele. Diese dienen nicht nur der Erfüllung der Schulpflicht, sondern eröffnen den Jugendlichen langfristige Perspektiven für ihre persönliche, schulische und berufliche Entwicklung.

1.1 Übergeordnete Zielsetzung

Ein wesentliches Ziel ist die Anbindung der Jugendlichen an die Werkstattschule als verlässlichen Lern- und Arbeitsort. Durch klare Strukturen, kontinuierliche Beziehungsangebote und praxisorientierte Lernsettings werden Jugendliche schrittweise an regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilhabe herangeführt. Dabei sollen Erfolgserlebnisse ermöglicht und positive Lernerfahrungen geschaffen werden. Die Jugendlichen erleben, dass Lernen Entwicklung, Orientierung und neue Möglichkeiten eröffnet.

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, die Jugendlichen dabei zu unterstützen, individuelle Ziele zu formulieren, zu konkretisieren und kontinuierlich zu verfolgen. Hierbei werden persönliche Ressourcen gestärkt, realistische Teilziele vereinbart und Fortschritte gemeinsam reflektiert.

1.2 Zentrale Entwicklungs- und Förderbereiche

Die Förderung in der Werkstattsschule orientiert sich an zentralen Entwicklungs- und Förderbereichen, die für die psychosoziale Stabilisierung, die schulische Anschlussfähigkeit sowie die Entwicklung beruflicher Perspektiven bedeutsam sind. Ziel ist es, individuelle Ressourcen zu stärken, Entwicklungshemmnisse abzubauen und nachhaltige Lern- und Arbeitsmotivation aufzubauen.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere folgende Kompetenz- und Entwicklungsbereiche:

- Emotionale Grundstabilität aufbauen und Resilienz stärken
- Tragfähige Tagesstruktur entwickeln und Verlässlichkeit einüben
- Grundmotivation fördern und Lernbereitschaft stabilisieren
- Offenheit für Beziehungsarbeit entwickeln und pädagogische Begleitung annehmen
- Sozialverhalten reflektieren und Konfliktfähigkeit aufbauen
- Gruppenfähigkeit stärken und Kooperationsfähigkeit erweitern
- Kommunikationsfähigkeit verbessern und Ausdruckssicherheit stärken
- Selbstwirksamkeit erfahren und Selbstvertrauen stärken
- Veränderungsbereitschaft fördern und Reflexionsfähigkeit ausbauen
- Wahrnehmung differenzieren und Konzentrationsfähigkeit steigern
- Kognitive Fähigkeiten ausbauen sowie individuelle Lernstrategien entwickeln
- Motorische und handlungspraktische Fähigkeiten entwickeln und erweitern
- Arbeitsbezogene Schlüsselqualifikationen festigen (beispielsweise Pünktlichkeit, Ausdauer und Verantwortungsübernahme)
- Interesse an handwerklichen Tätigkeiten entwickeln und eigene berufliche Neigungen erproben

Die Werkstattsschule unterstützt zudem die Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven. Die Jugendlichen werden bei der Berufsorientierung und Perspektivplanung begleitet, setzen sich mit ihren Interessen und Stärken auseinander und erhalten durch externe Praktika sowie ergänzende Angebote wie Betriebsbesuche, Beratungs- und Informationsgespräche Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder und Anschlussmöglichkeiten.

1.3 Fernziele und Anschlussperspektiven

Die Arbeit der Werkstattsschule ist auf langfristige Entwicklung und Anschlussfähigkeit ausgerichtet. Zu den Fernzielen gehören:

- Rückführung in das Regelschulsystem (sofern möglich und pädagogisch sinnvoll)
- Erwerb eines Schulabschlusses über die Externenprüfung entsprechend dem individuellen Förderziel

- Aufbau beruflicher Orientierung und Berufswahlkompetenz
- Entwicklung einer realistischen Anschlussperspektive (beispielsweise weiterführende schulische Angebote, Ausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahmen)

Insgesamt zielt die Werkstattsschule darauf ab, die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu stärken, Selbstwirksamkeit zu fördern und sie zu befähigen, ihre weitere Bildungs- und Berufsbiografie aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.

2. Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Die Werkstattsschule Münster richtet sich an schulabsente Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen in Münster. Angesprochen werden Jugendliche mit länger andauernder oder wiederkehrender Schulabwesenheit sowie bereits verfestigten Mustern von Schulabsentismus. Häufig haben bereits verschiedene Hilfs- und Unterstützungsangebote stattgefunden, ohne dass eine nachhaltige Stabilisierung und Rückkehr in den regelmäßigen Schulbesuch erreicht wurde. Das Angebot ist damit in erster Linie für Jugendliche vorgesehen, bei denen schulische Unterstützungsoptionen im Regelsystem weitgehend ausgeschöpft sind. Eine frühzeitige Aufnahme kann zugleich dazu beitragen, einer weiteren Verfestigung des Schulabsentismus entgegenzuwirken.

Die Teilnahme steht grundsätzlich Schüler*innen aller Schulformen offen. In der Regel erfolgt die Aufnahme im 9. und 10. Schulbesuchsjahr. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Teilnahme auch im 11. Schulbesuchsjahr möglich.

In der Werkstattsschule werden auch Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf begleitet, insbesondere in den Förderschwerpunkten Lernen (LE) sowie emotionale und soziale Entwicklung (ESE). Die Aufnahme von Jugendlichen mit anderen Förderbedarfen wird im Rahmen des Aufnahmeprozesses individuell geprüft.

Da Schulabsentismus in der Regel auf das Zusammenwirken verschiedener Faktoren zurückzuführen ist, richtet sich das Angebot an Jugendliche mit Unterstützungsbedarfen, beispielsweise in den Bereichen psychische Belastungen, schulische Überforderung, familiäre Konflikte oder fehlende Tagesstruktur. Auch Themen wie delinquentes Verhalten oder problematisches Konsumverhalten werden pädagogisch bearbeitet, soweit dies unter den Rahmenbedingungen der Werkstattsschule verantwortbar ist.

Für eine erfolgreiche Teilnahme sind eine grundlegende persönliche und psychische Stabilität sowie die Bereitschaft wichtig, sich auf eine verbindliche Zusammenarbeit einzulassen. Die Jugendlichen werden schrittweise an eine regelmäßige und verbindliche Teilnahme an den Gruppenangeboten herangeführt. Werkstattarbeit, schulische Förderung und sozialpädagogische Begleitung bauen auf kontinuierlicher Beziehungsgestaltung und gemeinsamen Gruppenprozessen auf. Bei akuten Krisenlagen oder erheblichen Schwierigkeiten, sich auf die Strukturen und Anforderungen der Werkstattsschule einzulassen, ist vorab eine Klärung des Unterstützungsbedarfs sowie gegebenenfalls eine vorgeschaltete Stabilisierung erforderlich.

3. Zugangsverfahren

Der Zugang zur Werkstattschule erfolgt über das etablierte Verfahren des Fallclearings Schulabsentismus.

3.1 Beratung und Fallclearing

Die Anmeldung zum Fallclearing erfolgt in der Regel durch die jeweilige Stammschule. Das multiprofessionell besetzte Fach- und Beratungsgremium – bestehend aus Fachkräften an der Schnittstelle von Schule, Jugendhilfe und Gesundheitshilfe – berät etwa zehnmal jährlich zu Jugendlichen mit Schulabsentismus und spricht auf Grundlage der vorliegenden Informationen eine Empfehlung für ein geeignetes Unterstützungsangebot aus, beispielsweise für eine Teilnahme an der Werkstattschule.

Wichtig ist, dass einer möglichen Empfehlung nicht vorgegriffen wird. Entsprechende Kommunikation im Vorfeld hat ergebnisoffen zu erfolgen.

3.2 Informations- und Kennenlernangebote

Vor einer Anmeldung zum Fallclearing kann ein unverbindliches Informationsgespräch in der Werkstattschule stattfinden. Auch ein einzelner Praxistag zum Kennenlernen der Arbeitsweise und Abläufe ist möglich, sofern dieser als schulische Veranstaltung gilt und der Versicherungsschutz über die Stammschule gewährleistet ist.

Nach einer Empfehlung des Fallclearings kann – sofern sinnvoll – ein weiterer Praxistag oder ein kurzes Praktikum vor der endgültigen Aufnahme erfolgen. Diese können im Einzelfall auch als verbindlicher Bestandteil des Aufnahmeverfahrens festgelegt werden.

3.3 Ablauf des Zugangsverfahrens

Der Zugang zur Werkstattschule erfolgt in mehreren aufeinander aufbauenden Schritten:

1. Informationsgespräch (auf Wunsch)
2. Praxistag (bei Bedarf)
3. Fallclearing mit anschließender Empfehlung für eine Teilnahme an der Werkstattschule
4. Planung und Abstimmung des weiteren Vorgehens (Koordination durch die Stammschule)
5. Praxistag oder Praktikum (bei Bedarf)
6. Antrag auf Beurlaubung durch die Erziehungsberechtigten (Entscheidung durch die Schulleitung der Stammschule)
7. Aufnahme in die Werkstattschule

3.4 Aufnahmephase

Im Aufnahmegespräch klären die sozialpädagogischen Fachkräfte der Werkstattschule gemeinsam mit den Jugendlichen, ihren Erziehungsberechtigten und Vertreter*innen der Stammschule die Rahmenbedingungen der Teilnahme, stimmen die Zusammenarbeit ab und treffen erste Vereinbarungen für die Einführungsphase.

Im Rahmen der Aufnahme sind folgende Elemente vorgesehen:

- Gemeinsames Ausfüllen des Aufnahmegesprächsbogens
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Stammschule und Werkstattsschule
- Einholen der Einverständniserklärungen sowie Entbindung von der Schweigepflicht
- Aushändigung der Hinweise zum Datenschutz
- Klärung der Zusammenarbeit und Kommunikationswege

3.5 Ankommens- und Einführungsphase

Die Teilnahme beginnt mit einer in der Regel vierwöchigen Einführungsphase mit reduzierter Stundenzahl. Diese Phase dient dem behutsamen Einstieg, dem Kennenlernen der Werkbereiche, der Strukturen und Abläufe sowie dem Beziehungsaufbau.

Zur Stabilisierung in dieser Phase gehören unter anderem:

- Zeitnahe telefonische Kontaktaufnahme bei Fehlzeiten
- Bei Bedarf aufsuchende Gespräche (beispielsweise Hausbesuche in Abstimmung mit den Beteiligten)

Am Ende der Einführungsphase findet das erste Förderplangespräch mit den Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und der Stammschule statt. Dabei werden die Erfahrungen und Beobachtungen aus dieser Phase ausgewertet sowie individuelle Ziele für die weitere Teilnahme vereinbart.

Die Einführungsphase kann bei Bedarf verlängert werden. Entscheidungen hierzu erfolgen im multiprofessionellen Team im Rahmen von Fallbesprechungen.

Die Arbeit der Werkstattsschule folgt dem Grundprinzip des Förderns und Forderns: Die Jugendlichen erhalten verlässliche Unterstützung und Beziehungsangebote, werden zugleich jedoch schrittweise an verbindliche Strukturen, Verantwortung und Mitwirkung herangeführt.

4. Ganzheitliche Förderung

Die Werkstattsschule versteht Förderung als einen ganzheitlichen Prozess, der persönliche, soziale, schulische und berufliche Entwicklungsbereiche miteinander verbindet. Viele der Jugendlichen haben wiederholt Misserfolgserfahrungen im schulischen Kontext gemacht, verfügen über instabile Lebensstrukturen oder erleben sich selbst als wenig wirksam. Die Werkstattsschule schafft einen stabilisierenden Rahmen, in dem Lernen, Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Orientierung miteinander verzahnt stattfinden.

Die pädagogische Arbeit der Werkstattsschule erfolgt multiprofessionell und orientiert sich an einer gemeinsamen pädagogischen Grundhaltung.

4.1 Pädagogische Grundhaltung

Die Arbeit der Werkstattsschule basiert auf folgenden Leitprinzipien:

- Ressourcenorientierung
- Verlässlichkeit und tragfähige Beziehungsarbeit
- Klare Struktur und Transparenz

- Partizipation
- Individuelle Förderung
- Lebenswelt- bzw. Sozialraumorientierung
- Enge Zusammenarbeit mit Eltern, Stammschulen und weiteren Kooperationspartnern

Die Jugendlichen werden in ihren Fähigkeiten und Entwicklungspotenzialen wahrgenommen. Tragfähige Beziehungen bilden die Grundlage aller Förderprozesse. Klare Strukturen, transparente Absprachen und verbindliche Rahmenbedingungen geben Orientierung und Sicherheit.

Die Förderung berücksichtigt die individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Entwicklungsbedarfe der Jugendlichen. Arbeits- und Lernanforderungen werden entsprechend angepasst, Entwicklungsziele gemeinsam vereinbart und Fortschritte regelmäßig reflektiert. Verhaltensweisen werden im Zusammenhang mit der jeweiligen Lebenssituation betrachtet und in die pädagogische Arbeit einbezogen.

4.2 Werkpraktische Erfahrungen

Die Werkstattarbeit stellt einen zentralen Baustein der Werkstattschule dar und bildet für viele Jugendliche den wichtigsten Zugang zu Lernen und persönlicher Entwicklung. Durch praktische, handlungsorientierte Arbeitsaufgaben erhalten sie die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten zu entdecken, Kompetenzen weiterzuentwickeln und Erfolgserlebnisse zu sammeln. Dies stärkt Motivation, Selbstvertrauen und die Bereitschaft, sich erneut auf Lernprozesse einzulassen.

Werkpraktische Erfahrungen werden insbesondere in den Werkbereichen Metall und Friseur ermöglicht. Ergänzend findet einmal wöchentlich ein Angebot im Bereich Gastronomie statt. Im Rahmen eines gemeinsamen Mittagstisches werden Jugendliche fachlich angeleitet und erwerben grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im gastronomischen und hauswirtschaftlichen Bereich. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche eröffnen vielfältige Anknüpfungspunkte für individuelle Interessen und Stärken und unterstützen die Entwicklung realistischer schulischer und beruflicher Anschlussperspektiven.

Die Werkstattarbeit umfasst die Vermittlung fachpraktischer Fertigkeiten, den sachgerechten Umgang mit Materialien und Werkzeugen sowie das Kennenlernen grundlegender Arbeitsabläufe. Gleichzeitig werden arbeitsbezogene Grundhaltungen wie Ausdauer, Sorgfalt, Verantwortungsübernahme und Zuverlässigkeit gezielt eingeübt.

Zur Gestaltung eines verlässlichen und strukturierten Lern- und Arbeitsalltags gelten in der Werkstattschule verbindliche Verhaltensregeln. Sie werden gemeinsam mit den Jugendlichen reflektiert und weiterentwickelt. Die Regeln fördern Orientierung, Verantwortungsübernahme und ein respektvolles Miteinander. Sie beziehen sich insbesondere auf einen diskriminierungsfreien Umgang, verlässliche Absprachen, den verantwortungsvollen Umgang mit Materialien und Arbeitsmitteln sowie die Mitgestaltung des gemeinsamen Alltags. Die Einhaltung der Regeln wird verbindlich eingefordert. Regelverstöße werden pädagogisch aufgegriffen, reflektiert und individuell bearbeitet. Die aktuellen Verhaltensregeln der Werkstattschule sind dem Konzept als Anlage beigelegt.

Die Jugendlichen arbeiten an überschaubaren, praxisnahen Projekten, die an ihren individuellen Entwicklungsstand angepasst sind. Arbeitsprozesse werden begleitet, ausgewertet und gemeinsam besprochen. Fehler werden als Lernchancen verstanden, Fortschritte sichtbar gemacht und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht.

Darüber hinaus bildet die Werkstattarbeit einen zentralen Bestandteil der Berufsorientierung. Die Jugendlichen setzen sich mit beruflichen Anforderungen auseinander, reflektieren eigene Interessen und Fähigkeiten und entwickeln schrittweise realistische Perspektiven für den Übergang von der Schule in den Beruf. Externe Praktika sowie betriebliche Einblicke können – je nach individuellem Entwicklungsstand – ergänzend angebahnt und begleitet werden.

4.3 Einzel- und Kleingruppenunterricht

Ergänzend zur Werkstattarbeit erhalten die Jugendlichen schulische Lernangebote, die auf ihre individuellen Voraussetzungen und Bedarfe abgestimmt sind. Der Unterricht dient dazu, schulische Basiskompetenzen zu stabilisieren, Lernrückstände aufzuarbeiten und die Jugendlichen schrittweise wieder an schulisches Lernen heranzuführen.

Er findet überwiegend im Einzelsetting oder in Kleingruppen statt, um eine passgenaue Förderung zu ermöglichen und Überforderung zu vermeiden. Die kleinen Lerngruppen bieten zugleich einen klar strukturierten Rahmen, in dem soziales Miteinander erprobt, Konflikte reflektiert und Konfliktlösestrategien eingeübt werden.

Ein Schwerpunkt liegt auf den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Der Unterricht knüpft am individuellen Leistungsstand an, gestaltet Lernprozesse kleinschrittig und begleitet diese eng. Dadurch werden Lernmotivation und Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gestärkt. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich am individuellen Förderbedarf der Jugendlichen und werden bei Bedarf mit der Stammschule abgestimmt, um Kontinuität im Lernprozess zu gewährleisten und eine mögliche Rückführung zu unterstützen.

Im Rahmen der Teilnahme können die Jugendlichen den Ersten Schulabschluss oder den Erweiterten Ersten Schulabschluss über die Externenprüfung erwerben. Die gezielte fachliche Förderung und individuelle Begleitung bereiten sie auf diese Prüfung vor.

Schulische Inhalte werden praxisnah in den Werkstattalltag eingebunden. Fächerübergreifende Lernanlässe und lebensweltorientierte Aufgabenstellungen unterstützen die Jugendlichen dabei, schulische Anforderungen als sinnvoll und anwendbar zu erleben.

Neben fachlichen Inhalten werden Lern- und Arbeitstechniken sowie eine verlässliche Lernhaltung kontinuierlich gefördert. Themen wie Konzentration, Selbstorganisation, Durchhaltevermögen und der konstruktive Umgang mit Fehlern sind integraler Bestandteil des Unterrichts.

Wöchentlich findet ein Gruppenangebot zum Sozialen Lernen statt. Im Rahmen dieses Angebots werden gesundheitsbezogene Themen wie Stressbewältigung, Mediennutzung und Schlafverhalten aufgegriffen und gemeinsam reflektiert. Ergänzend können bedarfsorientiert Workshops sowie Angebote zur sprachlichen Förderung mit externen Kooperationspartnern durchgeführt werden, beispielsweise zu Themen wie Kriminalprävention, Sexualpädagogik, Suchtprävention, Kommunikationstraining oder Deutsch als Zweitsprache.

Zudem können bewegungsorientierte Angebote und weitere praxisnahe Lerngelegenheiten integriert werden, um unterschiedliche Zugänge zum Lernen zu ermöglichen.

Die im Unterricht gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen fließen in die individuelle Förderplanung ein und werden im multiprofessionellen Team sowie im Rahmen der Bezugsbetreuung weiter aufgegriffen.

4.4 Sozialpädagogische Bezugsbetreuung

Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt kontinuierlich im Arbeits- und Lernalltag. Alle Jugendlichen erhalten eine feste Bezugsperson, die den individuellen Entwicklungsprozess begleitet und als verlässliche Ansprechperson zur Verfügung steht.

Zentrale Elemente der Bezugsbetreuung sind regelmäßige Einzelgespräche, die Analyse von Ressourcen und Entwicklungsbedarfen, die Erarbeitung realistischer Teilziele sowie die Unterstützung in Krisensituationen. Entwicklungsfortschritte werden reflektiert und transparent rückgemeldet.

Durch konstante Beziehungsangebote, klare Erwartungen und verlässliche Strukturen wird Vertrauen aufgebaut und die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung gestärkt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie – bei Bedarf – aufsuchender Arbeit im familiären Bezugssystem. Die Werkstattschule trägt dazu bei, förderliche Rahmenbedingungen im sozialen Umfeld zu schaffen und Entwicklungsprozesse nachhaltig zu stabilisieren.

Die körperliche und psychische Gesundheit der Jugendlichen wird im pädagogischen Alltag mitberücksichtigt. Bei Bedarf werden Gespräche mit den Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten sowie weiteren beteiligten Fachkräften, beispielsweise Therapeut*innen, geführt. In Abstimmung mit allen Beteiligten können weitere Hilfen einbezogen werden.

Auch bei wiederholten Fehlzeiten bleibt die Werkstattschule im Kontakt mit den Jugendlichen, klärt mögliche Ursachen und begleitet die Wiederaufnahme der regelmäßigen Teilnahme.

Die Bezugsbetreuung übernimmt darüber hinaus eine koordinierende Funktion im Sinne eines Case-Managements. Sie führt unterschiedliche Unterstützungsangebote zusammen, hält Kontakt zu beteiligten Akteuren und sorgt für einen verlässlichen Informationsaustausch.

4.5 Individuelle Förderplanung

Die individuelle Förderplanung bildet die Grundlage der pädagogischen Begleitung. Sie dient dazu, Ressourcen und Entwicklungsbedarfe systematisch zu erfassen, individuelle Entwicklungsziele zu formulieren sowie geeignete Fördermaßnahmen zu planen, umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Zentrales Instrument der Förderplanung ist der Förder- und Entwicklungsplan, in dem die vereinbarten Förderziele, Maßnahmen sowie die Entwicklungsfortschritte der Jugendlichen dokumentiert werden. Ergänzend können Zielvereinbarungen getroffen werden, um auch kurzfristige Entwicklungsschritte transparent festzuhalten und deren Umsetzung nachzuvollziehen. Der Förder- und Entwicklungsplan, die zugehörigen Arbeitsmaterialien sowie die Dokumentationsbögen sind dem Konzept als Anlagen beigelegt.

Die Förderplanung erfolgt im Rahmen eines strukturierten, zugleich jedoch bewusst flexibel gestalteten Förderprozesses. Je nach individuellem Unterstützungsbedarf, bisherigem Förderverlauf, Teilnahmedauer oder aktuellen Ereignissen können Inhalte, Zeitpunkte und Gesprächsanlässe angepasst werden. Dabei richten sich die Förderziele und Maßnahmen stets nach den persönlichen Voraussetzungen sowie den aktuellen Entwicklungen der Jugendlichen.

Die Bezugsbetreuung führt im Rahmen dieses Prozesses Förderplangespräche sowie regelmäßige Ziel- und Feedbackgespräche durch. Bei Bedarf werden weitere Fachkräfte des multiprofessionellen Teams in die Vorbereitung und Durchführung der Gespräche einbezogen.

Ein exemplarischer Förderverlauf über den gesamten Teilnahmezeitraum ist dem Konzept als Anlage beigelegt.

Der Förderprozess orientiert sich in der Regel an folgendem Ablauf:

- **Aufnahmegespräch (zu Beginn der Teilnahme):** Kennenlernen der Jugendlichen sowie ihres Familien- und Hilfesystems, Klärung der Rahmenbedingungen und Vereinbarungen für die Einführungsphase.
- **1. Förderplangespräch (nach Abschluss der Einführungsphase):** Auswertung der Einführungsphase, Vereinbarung individueller Förderziele und Klärung weiterer Unterstützungsbedarfe.
- **2. Förderplangespräch (nach etwa sechs Monaten):** Reflexion der bisherigen Entwicklung, Überprüfung der vereinbarten Förderziele und Fortschreibung der Förderplanung.
- **3. Förderplangespräch (nach etwa acht Monaten):** Reflexion der bisherigen Entwicklung, Überprüfung der vereinbarten Förderziele sowie Konkretisierung der schulischen und beruflichen Perspektive und Planung des weiteren Übergangs.
- **4. Förderplangespräch (nach etwa zehn Monaten):** Gemeinsamer Rückblick auf den Förderverlauf, Würdigung der individuellen Entwicklung und Vereinbarungen zur weiteren schulischen und beruflichen Perspektive.

An den Förderplangesprächen nehmen – abhängig vom jeweiligen Anlass – die Jugendlichen, die Erziehungsberechtigten, die zuständige Bezugsbetreuung, Vertreter*innen der Stammschule sowie bei Bedarf weitere Fachkräfte teil. Dabei wird der Förderprozess transparent gestaltet und die Zusammenarbeit aller Beteiligten gefördert.

Neben den Förderplangesprächen finden regelmäßig Ziel- und Feedbackgespräche zwischen den Jugendlichen und der Bezugsbetreuung statt. Sie dienen der Reflexion des Arbeits- und Lernverhaltens, des Einhaltens gemeinsamer Regeln, der Mitwirkung im Förderprozess sowie der persönlichen Entwicklung. Bei Bedarf werden individuelle Ziele angepasst oder neu vereinbart sowie erforderliche Unterstützungsmaßnahmen abgestimmt. Zusätzliche Gespräche finden anlassbezogen statt, beispielsweise bei erhöhten Fehlzeiten, Konflikten oder besonderen Belastungssituationen sowie zur Würdigung positiver Entwicklungen und erreichter Meilensteine.

4.6 Schulpsychologische Unterstützungsangebote

In der Werkstattschule bietet die Schulpsychologische Beratungsstelle wöchentlich Unterstützungs- und Beratungsangebote an. Die Beratung zu Themen wie beispielsweise psychischer Gesundheit, förderlichen Lernbedingungen, Selbstwirksamkeit, Prokrastination oder Krisenintervention richtet sich in erster Linie an die Fachkräfte der Werkstattschule.

Die Angebote stehen darüber hinaus auch den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten können eine Analyse der Lernbiografie, eine standardisierte Erhebung schulischer Kompetenzen in

den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie eine psychometrische Testdiagnostik durchgeführt werden. Ziel der Diagnostik und Beratung ist es, die Jugendlichen individuell in ihrer Entwicklung zu unterstützen sowie geeignete Förderziele und Unterstützungsmöglichkeiten abzuleiten.

4.7 Partizipation und Mitgestaltung

Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip der Werkstattschule. Die Jugendlichen werden aktiv in Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse einbezogen und übernehmen schrittweise Verantwortung für ihre Förderung.

Beteiligung erfolgt insbesondere durch:

- Mitwirkung an der individuellen Förderplanung
- Einbringung eigener Ideen in den Werkbereichen und Projekten
- Mitgestaltung gemeinsamer Aktivitäten
- Mitwirkung an Entscheidungen zur schulischen und beruflichen Perspektive
- Individuelle Absprachen zur Gestaltung des Arbeits- und Lernprozesses

Ein verbindliches Element der Mitgestaltung ist die wöchentliche Schlussrunde der Werkstattschule. In diesem Rahmen reflektieren die Jugendlichen gemeinsam die zurückliegende Woche, bringen Anliegen und Vorschläge ein und beteiligen sich an Absprachen für die kommende Zeit. Gleichzeitig werden relevante Informationen transparent weitergegeben.

Partizipation erfolgt innerhalb klarer und verlässlicher Strukturen. Sie stärkt Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme und soziale Kompetenzen und ist damit ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Werkstattschule.

5. Strukturelle Rahmenbedingungen

Die pädagogische Arbeit der Werkstattschule ist eingebettet in klare strukturelle Rahmenbedingungen, die Stabilität, Transparenz und Verbindlichkeit gewährleisten. Diese bilden die Basis für eine wirksame und nachhaltige Förderung.

Die Werkstattschule Münster arbeitet im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen in enger Kooperation mit den Stammschulen der Jugendlichen. Die Teilnahme erfolgt auf Grundlage einer Beurlaubung vom Unterricht gemäß § 43 Abs. 4 SchulG NRW. Die schulrechtliche Verantwortung verbleibt während der gesamten Teilnahme bei der jeweiligen Stammschule.

Klare Zuständigkeiten, transparente Abläufe und verbindliche Kooperationsstrukturen bilden die organisatorische Grundlage der Arbeit. Sie gewährleisten, dass individuelle Entwicklungsprozesse kontinuierlich begleitet und nachhaltig gesichert werden können.

5.1 Teilnahme und Dauer

Die Teilnahme an der Werkstattschule ist in der Regel auf bis zu zwei Schuljahre angelegt und erfolgt im Rahmen der verfügbaren Platzkapazitäten. Idealerweise beginnt die Teilnahme zu Beginn eines Schuljahres, ein unterjähriger Einstieg ist jedoch möglich.

5.2 Werkbereiche und Kapazitäten

Die Werkstattschule umfasst die Werkbereiche Metall und Friseur mit jeweils acht Plätzen. Einmal wöchentlich findet zudem ein praxisorientiertes Angebot im Bereich Gastronomie statt. Insgesamt stehen in der Werkstattschule 16 Plätze zur Verfügung.

Grundsätzlich haben die Jugendlichen die Möglichkeit, einen Werkbereich entsprechend ihrer Interessen zu wählen. Im Verlauf der Teilnahme sammeln sie zugleich vielfältige praktische Erfahrungen und lernen unterschiedliche Tätigkeitsbereiche kennen.

Externe Praktika können ergänzend zu den Werkstattangeboten durchgeführt werden. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes und bei Bedarf unter Einbeziehung der beteiligten Kooperationspartner.

5.3 Arbeits- und Unterrichtszeiten

- Montag und Freitag: 8:30–12:45 Uhr
- Dienstag bis Donnerstag: 8:30–14:30 Uhr

Es gelten die Ferienregelungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Tages- und Wochenstruktur bietet den Jugendlichen Orientierung, Stabilität und Verlässlichkeit und unterstützt den Aufbau von Regelmäßigkeit und Durchhaltevermögen. Sie ist in einem exemplarischen Wochenplan dargestellt, der dem Konzept als Anlage beigelegt ist.

5.4 Multiprofessionelles Team und Zusammenarbeit

Das multiprofessionelle Team der Werkstattschule setzt sich zusammen aus:

- 2 Werkanleiter*innen
- 1 Ökotropholog*in
- 2 Sozialpädagoge*innen
- 1 Sonderpädagoge*in

Die Werkstattschule kooperiert eng mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Sie ist wöchentlich vor Ort, steht der Werkstattschule für fachliche Beratung zur Verfügung und wirkt darüber hinaus an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Werkstattschule mit.

Die Leitung der Werkstattschule wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft wahrgenommen. Sie übernimmt die pädagogische, organisatorische und konzeptionelle Verantwortung für die Werkstattschule vor Ort. Zu ihren Aufgaben gehören die fachliche Steuerung der Arbeit, die Abstimmung der Arbeitsabläufe im Team sowie die Koordination der Zusammenarbeit mit den Stammschulen und den Kooperationspartnern.

Das Team arbeitet im Rahmen des jeweiligen Stellenumfangs interdisziplinär zusammen. Die wöchentlichen Teamsitzungen dienen der Planung, Abstimmung und Reflexion der gemeinsamen Arbeit. Dabei werden insbesondere organisatorische Fragen, der Alltag in den unterschiedlichen Arbeits- und Lernbereichen sowie anstehende Termine und Planungen besprochen.

Ergänzend findet zweimal jährlich ein gemeinsamer Planungstag statt. Er dient der Reflexion der pädagogischen Arbeit, der Abstimmung gemeinsamer Zielsetzungen sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung der Werkstattschule.

Die individuellen Entwicklungsverläufe der Jugendlichen werden in wöchentlichen Fallbesprechungen reflektiert. Die Förderplanung wird dabei überprüft und bei Bedarf angepasst.

6. Beendigung der Teilnahme und Übergänge

Die Teilnahme an der Werkstattschule ist grundsätzlich auf Stabilisierung und Entwicklung angelegt. Ziel ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen tragfähige schulische und berufliche Perspektiven zu entwickeln. In Einzelfällen kann jedoch eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme erforderlich werden.

Die Beendigung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen und wird – soweit möglich – vorbereitet und pädagogisch begleitet. Dabei werden Übergänge transparent gestaltet und gemeinsam mit allen Beteiligten abgestimmt.

6.1 Formen des Teilnahmeendes

Die Teilnahme an der Werkstattschule kann auf unterschiedliche Weise enden. Es lassen sich grundsätzlich folgende Formen des Teilnahmeendes unterscheiden:

Rückführung in die Stammschule

In der Regel erfolgt die Rückführung geplant und in enger Abstimmung mit der Stammschule. Die Jugendlichen werden dabei schrittweise wieder an den regelmäßigen Schulbesuch herangeführt und bei der Stabilisierung ihrer Teilnahme am Unterricht unterstützt.

Der Ablauf orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand und wird gemeinsam mit den Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und der Stammschule abgestimmt. Der Rückführungsprozess wird regelmäßig ausgewertet und bei Bedarf angepasst.

Eine Rückführung in die Stammschule ist grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt der Teilnahme möglich.

Vorzeitiges Ende der Teilnahme

In Einzelfällen kann eine Teilnahme vorzeitig beendet werden, wenn sich zeigt, dass die Werkstattschule aktuell nicht der geeignete Lernort ist oder notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme fehlen. Auch in diesen Fällen erfolgt in der Regel eine Rückkehr in die Stammschule.

Abschluss der Teilnahme

Der Abschluss der Teilnahme erfolgt, wenn keine Rückführung in die Stammschule stattgefunden hat, mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht.

Übergang in eine Anschlussmaßnahme

Nach der Teilnahme an der Werkstattschule kann – je nach individueller Perspektive – ein Übergang in weiterführende schulische Angebote, eine Ausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahmen erfolgen.

6.2 Klärungs- und Entscheidungsprozesse

Eine Beendigung der Teilnahme erfolgt in der Regel nicht kurzfristig, sondern wird nach Möglichkeit durch pädagogische Klärungsprozesse vorbereitet.

Der Entscheidung gehen folgende Handlungsschritte voraus:

- Gespräche mit den Jugendlichen
- Kontaktaufnahme und Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Beteiligung der Stammschule (beispielsweise Schulsozialarbeit, Klassen- oder Schulleitung)
- Einbezug weiterer Beteiligter des Hilfesystems

Ziel dieser Schritte ist es, die Teilnahme zu stabilisieren und gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten. Zugleich dienen sie der Klärung, ob die Werkstattsschule weiterhin ein geeigneter Lernort ist. Bei Bedarf können gemeinsam Ziele entwickelt und Vereinbarungen für das weitere Vorgehen getroffen werden.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung werden zwei Wege unterschieden:

Gemeinsame Entscheidung

Die Teilnahme wird im Einvernehmen mit den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten beendet, wenn deutlich wird, dass die Werkstattsschule derzeit nicht oder noch nicht der passende Lernort ist. Die Stammschule und gegebenenfalls weitere beteiligte Fachkräfte werden in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Entscheidung der Werkstattsschule

Eine Beendigung der Teilnahme kann erfolgen, wenn wesentliche Voraussetzungen der Zusammenarbeit dauerhaft nicht erfüllt sind. Dazu gehören insbesondere wiederkehrende unentschuldigte Fehlzeiten, fehlende Bereitschaft zur Mitwirkung, die Nichteinhaltung verbindlicher Absprachen sowie schwerwiegende Regelverstöße.

Solche Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung und der individuellen Förderplanung im multiprofessionellen Team beraten und von der Leitung der Werkstattsschule getroffen.

6.3 Ablauf der Teilnahmebeendigung

Wenn sich eine Beendigung der Teilnahme abzeichnet, erfolgt ein abgestimmtes Vorgehen.

In Konflikt- oder Krisensituationen kann zunächst eine zeitlich begrenzte Suspendierung erfolgen, um die Situation zu entschärfen, Gespräche zu ermöglichen und den Sachverhalt zu klären. In dieser Phase werden die Jugendlichen, die Erziehungsberechtigten sowie die Stammschule einbezogen.

Der weitere Ablauf umfasst in der Regel folgende Schritte:

1. Gespräch zur Teilnahmebeendigung mit den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten sowie Klärung der weiteren Perspektive
2. Abstimmung mit der Stammschule und weiteren beteiligten Kooperationspartnern zum weiteren Vorgehen

3. Offizielles Beendigungsschreiben an die Erziehungsberechtigten
4. Schriftliche Information der Stammschule durch das Beendigungsschreiben sowie einen Verlaufs- bzw. Abschlussbericht

6.4 Übergangsgestaltung

Die Gestaltung von Übergängen ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Werkstattschule. Bereits frühzeitig werden gemeinsam mit den Jugendlichen realistische Perspektiven entwickelt und die nächsten Schritte vorbereitet. Daher findet ein regelmäßiger Austausch mit der Stammschule statt. Förderplangespräche dienen dazu, die weitere schulische und berufliche Perspektive gemeinsam zu planen.

Im Falle einer Rückführung an die Stammschule oder eines Übergangs in eine andere schulische oder berufliche Maßnahme findet in der Regel ein Übergabegespräch zwischen Werkstattschule und Stammschule bzw. der aufnehmenden Einrichtung statt. Dabei werden Entwicklungsverläufe, Förderansätze und Empfehlungen für die weitere Begleitung besprochen.

Darüber hinaus unterstützt die Werkstattschule die Jugendlichen im Rahmen der Übergangsbegleitung dabei, die nächsten Schritte vorzubereiten und zu stabilisieren.

Zum Abschluss der Teilnahme erhalten die Jugendlichen eine Abschlussbescheinigung. Diese dokumentiert die Teilnahme an der Werkstattschule sowie wesentliche Kompetenzen und Entwicklungsverläufe.

7. Netzwerkarbeit und Kooperationen

Die Arbeit der Werkstattschule Münster ist in ein tragfähiges Netzwerk kommunaler Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen eingebunden. Eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen ermöglicht es, vorhandene Ressourcen zu bündeln, fachliche Perspektiven einzubeziehen und die Jugendlichen ganzheitlich zu begleiten.

Zentrale Kooperationspartner sind:

- Stammschulen der Jugendlichen
- Schulamt für die Stadt Münster
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Beratungsstellen und unterstützende Fachdienste
- Betriebe und Kooperationspartner im Rahmen von Praktika
- Weitere Einrichtungen im Sozialraum

Ein regelmäßiger Austausch mit den beteiligten Institutionen dient dazu, Informationen weiterzugeben, Unterstützungsprozesse abzustimmen und gemeinsame Handlungsperspektiven zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit wird zudem durch Sprechstunden und Beratungsangebote städtischer Fachstellen vor Ort ergänzt. Hierzu gehören unter anderem Angebote des Gesundheitsamtes sowie der Drogenhilfe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Diese Möglichkeiten erleichtern es, bei Bedarf weitere fachliche Unterstützung einzubeziehen und Jugendliche niedrigschwellig an geeignete Hilfen heranzuführen.

7.1 Mitwirkung in fachlichen Netzwerken und Gremien

Die Werkstattschule beteiligt sich aktiv an verschiedenen fachlichen Netzwerken und Gremien. Diese dienen dem fachlichen Austausch, der Abstimmung gemeinsamer Handlungsperspektiven sowie der Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten im Umgang mit Schulabsentismus und jugendspezifischen Problemlagen.

Hierzu gehören insbesondere:

Arbeitskreise Coerde und Kinderhaus (jeweils allgemeiner Arbeitskreis und Arbeitskreis Jugend)

- Einbringen der Perspektiven und Bedarfe der Jugendlichen
- Aufbau und Pflege kommunaler Kooperationsstrukturen
- Mitwirkung an Unterstützungs- und Interventionsstrategien im Sozialraum

Netzwerk Schulabsentismus

- Austausch und Abstimmung mit beteiligten Institutionen
- Mitwirkung an Konzepten, Leitlinien und Handlungsempfehlungen
- Teilnahme an Fachtagen und fachlichen Austauschformaten

Fallclearing Schulabsentismus

- Fallbezogene Mitwirkung bei komplexen Problemlagen
- Gemeinsame Beratung, Perspektiventwicklung und Empfehlung geeigneter Unterstützungsangebote für schulabsente Jugendliche (beispielsweise eine Teilnahme an der Werkstattschule)

Dabei fließen Erfahrungen und Beobachtungen aus der pädagogischen Arbeit mit schulabsenten Jugendlichen in den fachlichen Austausch ein.

7.2 Beirat der Werkstattschule

Ein zentrales Gremium der Werkstattschule ist der Beirat. Er dient als Beratungs- und Austauschgremium, tagt in der Regel zweimal jährlich und ermöglicht den Kooperationspartnern die gemeinsame Beratung aktueller Entwicklungen, Erfahrungen und Fragestellungen.

Der Beirat setzt sich aus Vertreter*innen des Amtes für Schule und Weiterbildung einschließlich der Schulpsychologischen Beratungsstelle, der Schulaufsicht, der beteiligten Schule als schulischem Kooperationspartner sowie des Trägers Lernen fördern e. V. zusammen. Thematisch können weitere Expert*innen hinzugezogen werden, insbesondere Fachkräfte aus dem multiprofessionellen Team der Werkstattschule sowie bei Bedarf Akteure des Fallclearings, der Jugendhilfe oder weiterer zuständiger Fachdienste.

Der Beirat dient dem regelmäßigen Austausch über:

- Aktuellen Stand der Arbeit der Werkstattschule
- Erfahrungen aus der Zusammenarbeit
- Bedarfe und Entwicklungen im Bereich Schulabsentismus
- Perspektiven zur Weiterentwicklung der Werkstattschule

Im Beirat werden Informationen und Abstimmungen aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen – etwa Teammeetings oder Kooperationstreffen – zusammengeführt. Er stärkt die Verbindung zwischen den beteiligten Institutionen und gibt Impulse für die Weiterentwicklung der Werkstattschule.

8. Qualitätssicherung und Evaluation

Die Qualitätssicherung und Evaluation dienen der regelmäßigen Überprüfung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit der Werkstattschule. Sie orientieren sich an den fachlichen und rechtlichen Anforderungen des kommunalen Bildungs- und Hilfesystems.

8.1 Qualität der pädagogischen Arbeit

Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird durch fachliche Reflexion, verbindliche Abstimmungsprozesse sowie eine kontinuierliche Dokumentation der Entwicklungsverläufe der Jugendlichen sichergestellt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Förderplanung und die individuelle Begleitung der Jugendlichen ein. Regelmäßige Teamsitzungen und Planungstage dienen der fachlichen und konzeptionellen Abstimmung sowie der Überprüfung und Anpassung pädagogischer und organisatorischer Prozesse.

8.2 Überprüfung der Fortführung der Teilnahme

Vor Ablauf einer bestehenden Beurlaubung erfolgt gemeinsam mit der Stammschule die Überprüfung, ob die Teilnahme der Jugendlichen an der Werkstattschule fortgesetzt werden soll. Dabei wird gemeinsam bewertet, ob ein Verbleib in der Werkstattschule oder eine Rückführung in die Stammschule die geeignete Perspektive ist. Sofern erforderlich, kann zur weiteren Klärung erneut das Fallclearing einbezogen werden.

Entscheidungen zur Verlängerung der Beurlaubung werden entsprechend den geltenden schulrechtlichen Vorgaben mit der Stammschule und – soweit erforderlich – mit der Schulaufsicht abgestimmt.

8.3 Weiterentwicklung des Angebots

Die Werkstattschule überprüft und reflektiert ihre Arbeit regelmäßig. Dabei werden insbesondere Rückmeldungen von Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Stammschulen und weiteren Kooperationspartnern berücksichtigt. Darüber hinaus fließen aktuelle Erkenntnisse sowie veränderte rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen in die pädagogische Arbeit und die Fortschreibung des Konzepts ein.

Bei der Qualitätsentwicklung der Werkstattschule werden die Empfehlungen des Beirats berücksichtigt. Die fachliche Weiterentwicklung des Teams wird durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision unterstützt.

Die Ergebnisse der Evaluation tragen dazu bei, die Werkstattschule als verlässlichen Lern- und Entwicklungsort für schulabsente Jugendliche weiter zu stärken.

Förderverlauf

(exemplarisch)

**WERK-
STATT-
SCHULE**
MÜNSTER

Auf
Wunsch

Unverbindliches Infogespräch

Interessierte Schüler*innen können die Werkstattschule besichtigen und Fragen stellen

Bei Bedarf

Praxistag

Kennenlernen der Werkbereiche

Fallclearing

Anmeldung durch die Stammschule; Fallclearing und Empfehlung

Bei Bedarf

Praxistag/ Praktikum

Kennenlernen der Werkbereiche

Aufnahmegespräch

Rahmenbedingungen für den Start klären; Familien- und Hilfesystem kennenlernen

Einführungsphase

Reduzierter Stundenumfang; wöchentliche Auswertung

Förderplangespräch 1

Reflexion der Einführungsphase; Zielvereinbarung

Förderplangespräch 2

Reflexion der Zielsetzung; Zwischenbilanz und Ausblick; Perspektiventwicklung

Förderplangespräch 3

Reflexion der Zielsetzung; Perspektivplanung und Übergangsgestaltung

Ggf. Externenprüfung

Vorbereitung und Begleitung der Abschlussprüfung

Förderplangespräch 4

Reflexion der Zielsetzung; Rückblick auf den Förderverlauf; Würdigung der Entwicklung; Abschluss und Ausblick

Ziel- und Feedbackgespräche finden während des gesamten Förderverlaufs zwischen Jugendlichen und Bezugsbetreuung statt.

Wochenplan

**WERK-
STATT-
SCHULE**
MÜNSTER

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:30 - 10:00 Uhr	Werkbereich/ Unterricht	Werkbereich/ Unterricht	Werkbereich/ Unterricht	Werkbereich/ Unterricht	Werkbereich/ Unterricht
10:00 - 10:30 Uhr	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10:30 - 12:45 Uhr	Werkbereich/ Unterricht	Werkbereich/ Unterricht	Werkbereich/ Unterricht	Werkbereich/ Unterricht	Werkbereich/ Unterricht
12:45 - 13:15 Uhr		Pause	Pause	Pause	
13:15 - 14:30 Uhr		Werkbereich	Werkbereich	Werkbereich	

Soziales Lernen

Wechselnde Themen werden erlebnisorientiert bearbeitet (dienstags)

Mittagstisch

Gemeinsame Zubereitung und Mittagessen (mittwochs)

Schlussrunde

Wochenrückblick, Feedback und Ausblick (freitags)

Förder- und Entwicklungsplan

**WERK-
STATT-
SCHULE**
MÜNSTER

Name

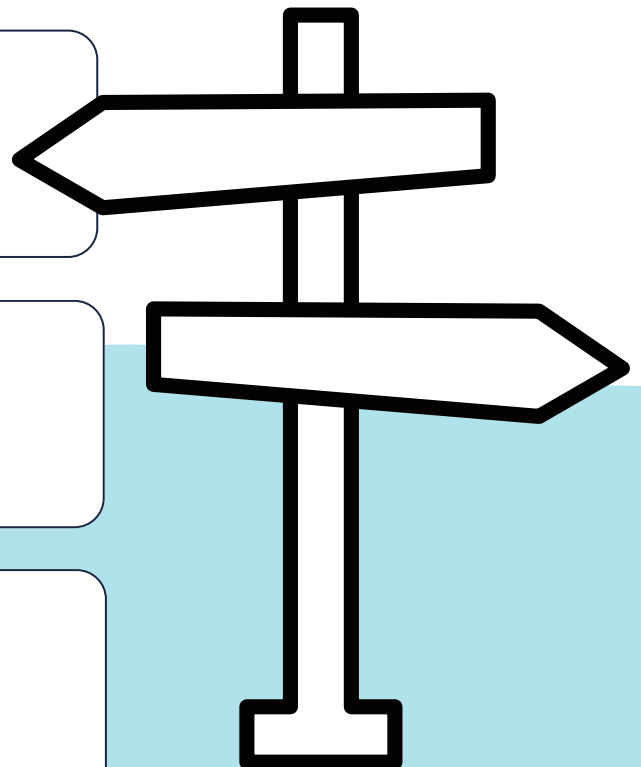
Werk-
bereich

Bezugs-
betreuung

Stamm-
schule

Schul-
besuchsjahr

Diagnostik



Ressourcenkarte

**WERK-
STATT-
SCHULE**
MÜNSTER

Name

Persönlich

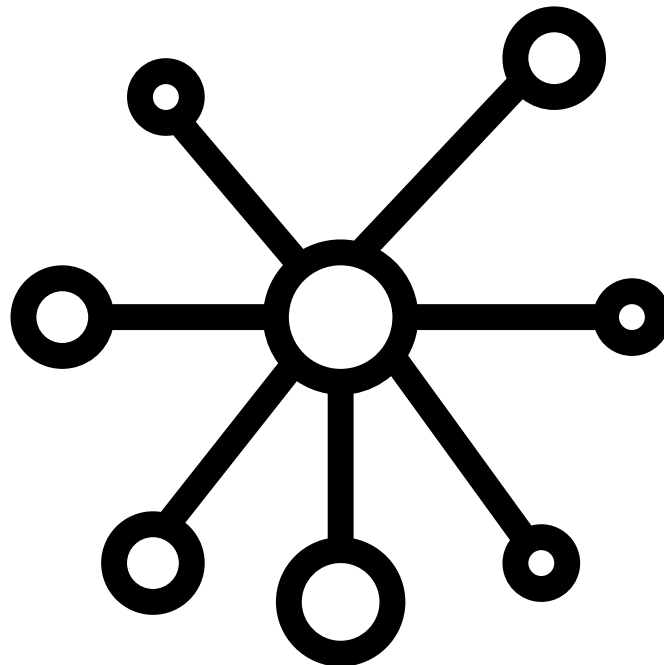
Sozial

Institutionell

Netzwerkkarte

Name

**WERK-
STATT-
SCHULE**
MÜNSTER

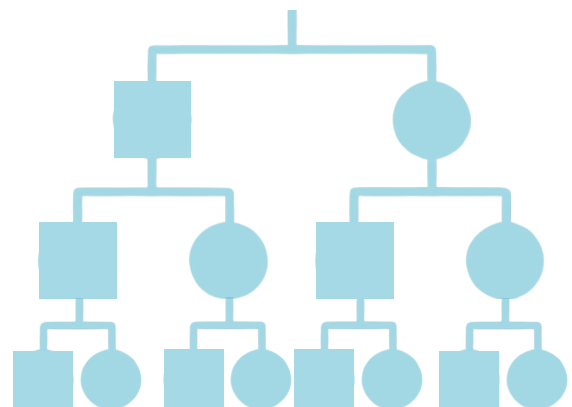


Beispielsweise Familie, Freund*innen, Schule, Hobbys und Jugendhilfe.

Genogramm

Name

**WERK-
STATT-
SCHULE**
MÜNSTER



Förderplangespräch

**WERK-
STATT-
SCHULE**
MÜNSTER

Name

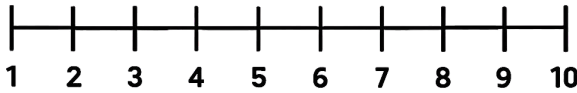
Datum

Gesprächs-
teilnehmende

Beobachtung,
Rück- und
Ausblick

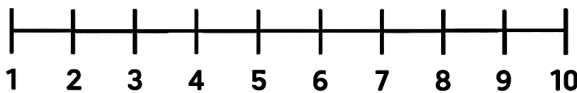
Ziele

1) _____



X Selbsteinschätzung
O Fremdeinschätzung

2) _____



X Selbsteinschätzung
O Fremdeinschätzung

Unterstützung
und
Verantwortung

☐ Aufnahme
☐ Auswertung Einführungsphase
☐ Halbjahresreflexion
☐ Perspektivplanung
☐ Abschluss
☐ Sonstiges: _____

Nächstes Gespräch (voraussichtlich) am : _____

Unterschrift
Jugendliche*r

Unterschrift
Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift
Bezugsbetreuung

Ziel- und Feedbackgespräch

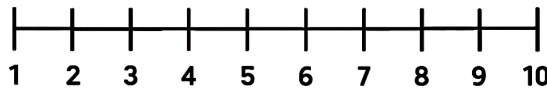
**WERK-
STATT-
SCHULE**
MÜNSTER

Name

Datum

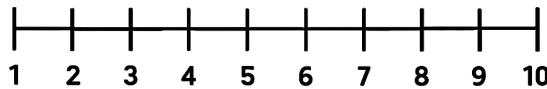
Ziele

1) _____



X Selbsteinschätzung
O Fremdeinschätzung

2) _____



X Selbsteinschätzung
O Fremdeinschätzung

Feedback an
Jugendliche*n

Feedback
und
Wünsche an
das Team

Nächstes Gespräch (voraussichtlich) am : _____

Unterschrift
Jugendliche*r

Unterschrift
Bezugsbetreuung



Unsere Regeln

**WERK-
STATT-
SCHULE**
MÜNSTER

1. Umgang miteinander



- Alle verhalten sich respektvoll.
- Beleidigungen, Diskriminierung, Bedrohungen und Gewalt werden nicht geduldet.
- Konflikte werden möglichst ruhig und im Gespräch geklärt.

2. Arbeits- und Lernregeln



- Sicherheitsregeln in den Werkbereichen werden eingehalten.
- Werkzeuge, Materialien und andere Gegenstände werden sorgfältig behandelt.
- Arbeitsplätze werden ordentlich hinterlassen.
- Pünktlichkeit und Verlässlichkeit werden erwartet.
- Pausenzeiten und Absprachen werden eingehalten.

3. Selbstverantwortung



- Alle übernehmen Verantwortung für das eigene Verhalten.
- Vereinbarte Aufgaben und Ziele werden ernst genommen.
- Hilfe kann jederzeit eingefordert werden.

4. Umgang mit Konflikten und Beschwerden



- Probleme und Beschwerden dürfen offen angesprochen werden.
- Es gibt feste Ansprechpersonen für Unterstützung.
- Bei Konflikten wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

5. Medien, Sucht und Risiko



- Der Konsum und Besitz von Alkohol und Drogen sind in der Werkstattschule verboten.
- Handys und soziale Medien werden verantwortungsbewusst genutzt. Es gelten die vereinbarten Handyregeln der Werkstattschule.
- Risikoreiches und gefährliches Verhalten wird ernst genommen und angesprochen.

6. Verhalten in den Pausen



- In den Pausen können sich alle rund um das Gebäude der Werkstattschule frei bewegen.
- Das Gelände der Speicherstadt darf nur nach Absprache verlassen werden.

7. Beteiligung der Jugendlichen



- Jugendliche können eigene Ideen und Vorschläge einbringen.
- Rückmeldungen und gemeinsame Reflexionen gehören zum Alltag.